

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Anmeldung der Lernanfänger

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die nach dem 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet. Das Schulamt kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern die Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen.

Außer den in diesem Jahr schulpflichtig werdenden Kindern müssen alle früher geborenen, aber bisher vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder erneut angemeldet werden.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die einzuschulenden Kinder sind an einem der nachstehend genannten Termine an **einer** Grundschule anzumelden.

Als Anmeldetermine stehen zur Verfügung:

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Breitenhagen, Bergfelder Weg 21, 58762 Altena

07.10. / 12.10. und 14.10.2011

von 7.45 bis 12.00 Uhr

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dahle - Evingsen (Dahle), Westerfelder Str. 26, 58762 Altena

18.10. und 20.10.2011 jeweils

von 8.00 bis 12.00 Uhr

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dahle - Evingsen, (Evingsen), In der Schledde 29, 58762 Altena

17.10. und 19.10.2011 jeweils

um 10.00 Uhr bzw. 11.45 Uhr

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Mühlendorf, Jahnstr. 14, 58762 Altena (auch Offene Ganztagsgrundschule)

11.10. / 12.10. / 13.10. / 18.10. und 19.10.2011

um 8.00 Uhr bzw. 12.00 Uhr

Aus der Anmeldung an einer bestimmten Schule erwächst den Erziehungsberechtigten nicht der Anspruch, dass ihr Kind auch an dieser Schule eingeschult wird.

Hinweis:

Einzelne Grundschulen werden unabhängig von dieser generellen Aufforderung zur Schulanmeldung den Erziehungsberechtigten einen persönlichen Termin mitteilen, an dem die Anmeldung an der Schule erfolgen soll. In diesen Fällen empfehle ich, diesem Terminvorschlag zu folgen um Wartezeiten zu vermeiden.

Sollten Unklarheiten über die zuständige Grundschule entstehen, können diese bei dem Bereich Schulen, Sport u. Kultur der Stadt Altena/Westf., Lüdenscheider Str. 27, Telefon 209-345, geklärt werden. Eltern, die eine Zurückstellung ihres Kindes vom Schulbesuch wegen seiner körperlichen oder geistigen Entwicklung wünschen, müssen dies bei der Anmeldung bekanntgeben. Es ist nicht erforderlich, bei der Anmeldung ärztliche Zeugnisse beizubringen, da die angemeldeten Kinder vor ihrer Einschulung schulärztlich untersucht werden. Der Termin für die Untersuchung wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekanntgegeben.

Altena (Westf.), 27.09.2011

Dr. Hollstein
Bürgermeister